

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. des Landman *Beguel Johann*
Friedrich Siegfried

der Persönlichkeit nach

b. kannt,

70 Jahre alt, wohnhaft zu *Obsthusum*

4. des Landman *Hans Hansen*

der Persönlichkeit nach

b. kannt,

70 Jahre alt, wohnhaft zu *Obsthusum*

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Anspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

F. Siegfried
H. Hansen
F. Siegfried
Hans Hansen

Der Standesbeamte.

K. Clausen

